

VIK/VCI-Anmerkungen zur DRAFT DELEGATED REGULATION „Review of the reference values for the separate production of heat and electricity“

30.04.2015

Der vorgelegte Entwurf zur Anpassung harmonisierter Wirkungsgrad-Referenzwerte für die getrennte Strom- und Wärmeerzeugung ist vor allem hinsichtlich Annex 2 („Harmonised efficiency reference values for separate production of heat“) nachbesserungsbedürftig.

IFIEC/VIK hatten in ihrer Stellungnahme vom 27.02.2015 betont, dass es aufgrund zunehmend strommarktorientierter Fahrweise schwieriger ist, Hocheffizienz zu erreichen. Daher ist die Anhebung der Wirkungsgrad-Referenzwerte der getrennten Strom- und Wärmeerzeugung nicht angebracht. Ähnlich hat auch der VCI in seiner Stellungnahme mit gleichem Datum argumentiert. Es gab keine relevanten technischen Entwicklungen, die zu Wirkungsgradsteigerungen der getrennten Strom- und Wärmeerzeugung geführt haben.

Annex 1

Im Bericht von Ricardo-AEA war noch bei den Referenzwerten der getrennten Stromerzeugung für Erdgas die Unterscheidung zwischen „kleiner und größer 100 MW“ aufgeführt. Diese Differenzierung sollte beibehalten werden. Die Verschärfung des Wirkungsgradreferenzwertes bei Erdgas von 52,5 % auf 53 % kann nicht durch entsprechende Daten belegt werden und sollte daher nicht zur Anwendung kommen. Weiterhin sollten bei Steinkohle sowie festen und flüssigen Abfällen Leistungsschwellen bei 100 MW eingeführt werden. Die Referenzwerte für flüssige und feste Abfälle (Brennstoffe S6, L9) sollten für Anlagenleistungen <100 MWe auf 22 % festgelegt werden. Der Referenzwert für Steinkohle sollte für Anlagenleistungen <100 MWe auf 40 % festgelegt werden.

Annex 2

Die Verschärfung der Referenzwerte der getrennten Wärmeerzeugung ist nicht nachvollziehbar. In den letzten 10 Jahren gab es keine technischen oder technologischen Entwicklungen bei Wärmeerzeugungsanlagen, die dies rechtfertigen könnten.

Die Anhebung der Referenzwerte bei Erdgas für alle Formen der Wärmeerzeugung ist unangemessen und sollte auf die Werte nach „Commission Implementing Decision of 19 December 2011“ belassen werden (90/85/82 %). Gleiches gilt für die Anhebung des Referenzwirkungsgrades für „Waste heat“ auf (88/83/80 %). Dies ist unangemessen und entspricht nicht den gegebenen Nutzungsmöglichkeiten. Hier sollten die bisherigen Wirkungsgrade von 80/75/72 % weiter gelten.

Die Wiedereinführung des Bonus bei Kondensatrückführung von 5 % entspricht nicht der Regelung gemäß „Commission Decision of 21 December 2006“. Hier war z. B. ausgehend von 90 % Wirkungsgrad für Erdgas ein korrigierter Wirkungsgrad von: $90\% - 5\% = 85\%$ entstanden. Nach den entworfenen neuen Vorgaben würden $87\% + 5\% = 92\%$ folgen. Dies ist völlig unangemessen und muss auf die o. a. Werte korrigiert werden.

Weiterhin sollten die in der Spalte „Direct heat“ aufgeführten Wirkungsgrade unbedingt - wie bisher gehandhabt - bei Dampftemperaturen $>250^{\circ}\text{C}$ Anwendung finden. Dies sollte entsprechend in Annex 2 vermerkt werden.